In den Berliner Naturschutzgebieten lässt sich die Vielfalt und Schönheit der Natur auf besondere Weise erleben. Hier kann man einen Gesamteindruck der Artenvielfalt und charakteristischen Lebensräume Berlins bekommen. Mit der Faltblattserie zu den Schutzgebieten laden wir Sie zu einem erlebnisreichen Besuch der Natur-Vielfalt dieser Stadt ein.

Redaktion:
Katrin Heinze,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –
Referat Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen

Bearbeitung und Text:
Jochen Halfmann

Gestaltung:
alias GmbH,
Konrad Zwingmann,
Berlin

Karte:
piekart e.K., Berlin

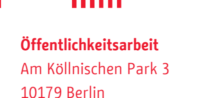
Titelbild:
Binnendüne,
Zauneidechse

Mehr über Naturschutz in Berlin und die Schutzgebiete erfahren Sie unter
www.berlin.de/naturschutz/

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
Fachbereich Boden- und Naturschutz
Eichborndamm 215-239 • 13437 Berlin
Telefon: 030 / 90294-0

Fotos: Bellmann, D´Amicis, Halfmann, Hennigs, Klaeber, Lehmann, Machatzi, Möllers, Museum Reinickendorf, Polzin, Riecken, SenStadtUm, Vorholt, Wachmann, Wagner, Westrich

Stand: 11 | 2017



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

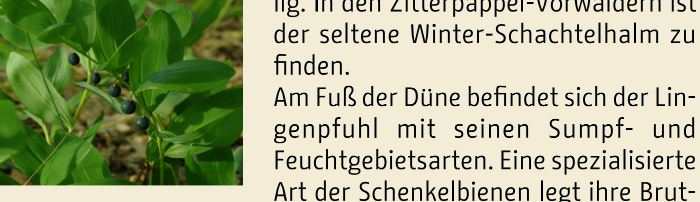
Abwechslungsreiche Lebensräume



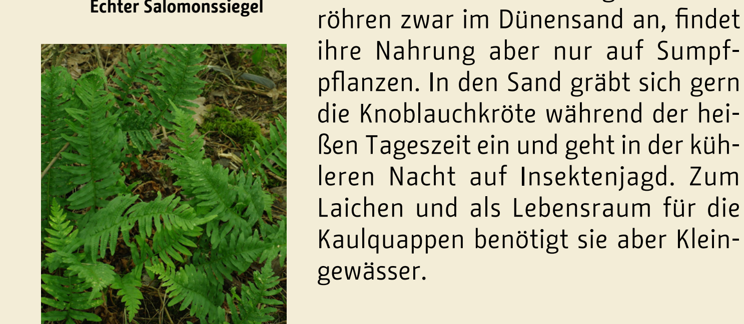
Sandlaufkäfer



Kartäuser-Nelke



Echter Salomonssiegel



Berg-Jasione

Tüpfelfarn

Echte Goldrute



Lingenpfuhl

Der Wechsel von offenen Dünen mit lichten Wäldern und Gehölzen erzeugt ein abwechslungsreiches Vegetationsmosaik. Die Besiedlung der offenen Sandböden wird meist durch Silbergrasfluren eingeleitet. Das Silbergras bildet kleine Polster und fixiert mit dichten Wurzeln den lockeren Dünensand. Als weitere Pionierart dringt die Sand-Segge mit ihrem kriechenden Wurzelstock in die Sandböden ein.

Wärmeliebende Insekten, wie Sandlaufkäfer und die Blauflügelige Ödlandschrecke, lassen sich hier häufig beobachten. Überregional bedeutsam ist das Vorkommen des Kiesbank-Grashüpfers, der bundesweit vom Aussterben bedroht ist.

Auffällig ist der Blühaspekt der basenreichen Trockenrasen. Hier wachsen Kartäuser-Nelke, Grünblütiges Leimkraut, Sand-Fingerkraut, Berg-Haarstrang, Ähriger Blauweiderich und der seltene Dünen-Schwingel.

Die weitgehend gehölzfreien Trockenrasen sind Lebensraum für die Zauneidechse sowie für zahlreiche Hautflügler. Eine größere Zahl gefährdeter Arten der Sand- und Seidenbienen kommt hier vor. Sie bauen Röhren für ihre Brut in die sonnengewärmten Sandflächen.

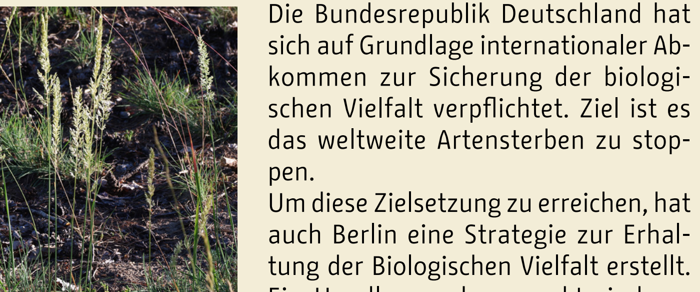
In den lichten Eichenwäldern sind Gewöhnliche Goldrute, Maiglöckchen, Salomonssiegel und Tüpfelfarn auffällig. In den Zitterpappel-Vorwäldern ist der seltene Winter-Schachtelhalm zu finden.

Am Fuß der Düne befindet sich der Lingenpfuhl mit seinen Sumpf- und Feuchtgebietsarten. Eine spezialisierte Art der Schenkelbienen legt ihre Brutröhren zwar im Dünensand an, findet ihre Nahrung aber nur auf Sumpfpflanzen. In den Sand gräbt sich gern die Knoblauchkröte während der heißen Tageszeit ein und geht in der kühleren Nacht auf Insektenjagd. Zum Laichen und als Lebensraum für die Kaulquappen benötigt sie aber Kleingewässer.

Vielfalt bewahren – Florenschutz in Berlin



Grasnelke mit Blutströpfchen



Blaugrünes Schillergras

Grünblütiges Leimkraut



Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf Grundlage internationaler Abkommen zur Sicherung der biologischen Vielfalt verpflichtet. Ziel ist es das weltweite Artensterben zu stoppen.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, hat auch Berlin eine Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt erstellt. Ein Handlungsschwerpunkt sind gezielte Artenschutzmaßnahmen. Im Berliner Florenschutzprogramm wurden bestandsbedrohte Pflanzenarten als Zielarten ausgewählt, die im Raum Berlin einen wichtigen Schwerpunkt ihres Vorkommens haben und von denen nur noch wenige Standorte erhalten sind. Für deren Überleben tragen wir somit eine hohe Verantwortung.

Koordiniert von der Stiftung Naturschutz Berlin wird das Florenschutzprogramm nun umgesetzt. Dabei werden für die Zielarten alle Vorkommen erfasst und besondere Schutzmaßnahmen geplant und durchgeführt.

Die Vegetation der Baumberge ist wegen des Vorkommens von mehreren dieser Zielarten für den Florenschutz in Berlin von großer Bedeutung: Gewöhnliche Grasnelke, Kartäuser-Nelke, Dünen-Schwingel, Blaugrünes Schillergras, Wiesen-Küchenschelle, Graue Skabiose, Grünblütiges Leimkraut und Mondrautenfarn sind besonders bemerkenswerte Arten der Binnendünen. Die meisten siedeln in den nur kleinflächig erhaltenen kalkreichen, gehölzfreien Sandtrockenrasen.

Einige dieser Arten sind inzwischen so selten geworden, dass sie sich im Gebiet selbst nicht mehr vermehren können. Daher wurden z.B. von Wiesen-Küchenschelle und Grünblütigem Leimkraut bereits vor mehreren Jahren im Berliner Botanischen Garten Erhaltungskulturen zu ihrer Vermehrung angelegt und die Nachzucht im Gebiet wieder ausgepflanzt. Die Bestandsentwicklung der betreffenden Arten wird im Zuge der Umsetzung des Berliner Florenschutzprojektes beobachtet und dokumentiert.

Mehr zum Berliner Florenschutzprogramm erfahren Sie unter: http://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/florenschutz/



Blauflügelige Ödlandschrecke



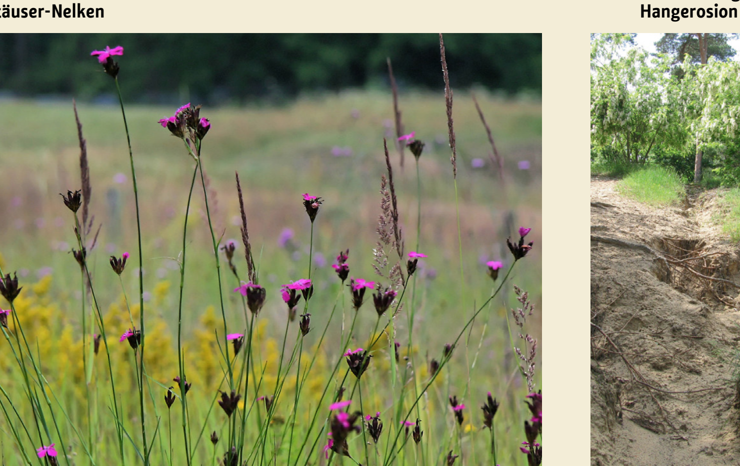
Blutbiene



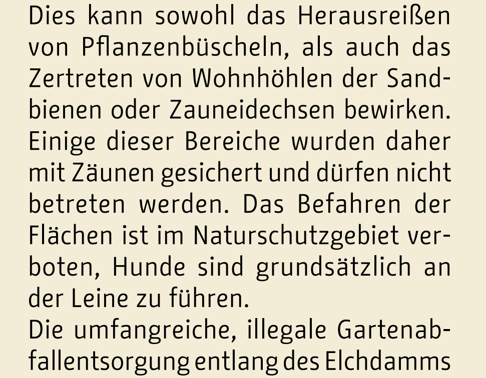
Bienenwolf



Blühende Kartäuser-Nelken

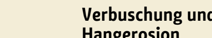


Schutz durch Rücksichtnahme und Pflege



Kreiselwespe

Knorpellattich



Verbuschung und Hangerosion



Nach Aufgabe der militärischen Nutzungen haben sich innerhalb weniger Jahre vor allem Zitterpappeln und Robinien stark ausgebreitet, die nach Fällung mittels Wurzelbrut wieder austreiben und dichte Bestände im Bereich der Trockenrasen bilden können. Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes wurde ein Managementplan erarbeitet. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Kooperation zwischen den Berliner Forsten und der Obersten Naturschutzbehörde. Zur Erhaltung der besonders wertvollen offenen Sand- und Trockenrasenflächen müssen z. B. auf ausgewählten Teilflächen regelmäßig Rodungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Extensive Erholungsnutzung trägt in Teilen der Baumberge durchaus zu einer Offenhaltung der Sandstandorte bei. Problematisch wird das Betreten jedoch, wo an Hängen eine starke Erosion der Dünen auftreten kann oder wo empfindliche Arten gestört werden.



Acker-Witwenblume



Sandohrwurm



Illegale Gartenabfälle

Vorbereitet zum Roden





Dies kann sowohl das Herausreißen von Pflanzenbüscheln, als auch das Zertreten von Wohnhöhlen der Sandbienen oder Zauneidechsen bewirken. Einige dieser Bereiche wurden daher mit Zäunen gesichert und dürfen nicht betreten werden. Das Befahren der Flächen ist im Naturschutzgebiet verboten, Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

Die umfangreiche, illegale Gartenabfallentsorgung entlang des Elchdamms verschandelt nicht nur die Landschaft, sondern zerstört wertvolle Sandtrockenrasen und Staudenfluren. Stark wuchernde Gartenpflanzen können sich aus diesen Ablagerungen in das Schutzgebiet ausbreiten und geschützte Lebensgemeinschaften zerstören. Die Beseitigung der Abfallablagerungen verschlingt Jahr für Jahr große Geldbeträge, die dringend für andere Maßnahmen benötigt würden. Daher sollten alle Mitbürger daran interessiert sein, dass diese verantwortungslosen Handlungen unterbunden werden.





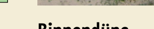
Berlin: informierter

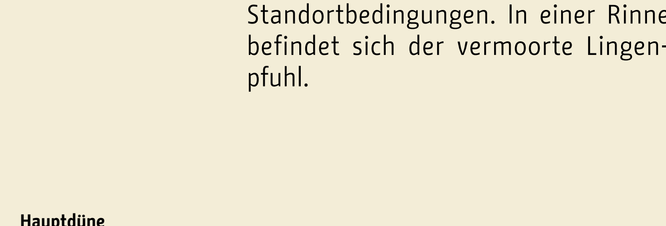
NSG und NATURA 2000-Gebiet Baumberge

Zeitzeugen der Eiszeit

Jungfernanlage
Waldessaum
Heiligensee
Damwild-
Bushaltestelle (100 m)
steig
Eichdamm
Schauflerpfad
Reiherallee
Schullandheim
55 m
Baumberge
Bushaltestelle (150 m)
Rallenweg
Mühlenweg
Heiligenseer Weg
N
0 100 200 300 m

Hauptstraße
Nebenstraße
Hauptwanderweg
Weg
Europaradweg R1
Schutzgebiet
Standgewässer
Laubwald
Kiefernwald
Trockenrasen / offene Sandfläche
Wald- und Parkfläche außerhalb des Schutzgebietes
Grün- und Freifläche außerhalb des Schutzgebietes
Bebauungsfläche / Einzelhäuser





Binnendüne

Markant erheben sich die Dünenzüge der Baumberge am westlichen Rand des Tegeler Forstes über das angrenzende Urstromtal und sind ein Relikt der Eiszeit. Sie sind Bestandteil eines überwiegend bewaldeten Dünensystems, das sich über weite Teile des Tegeler Forstes bis zum westlichen Rand des Barnim erstreckt. Am eindrucksvollsten ist die in großen Teilen unbewaldete Westdüne, die bis zu 30 Meter hoch über die Umgebung hinausragt. Die Dünenzüge entstanden kurz nach dem Abschmelzen der letzten Inlandeisdecke vor mehr als 10.000 Jahren. Nach dem Abschmelzen waren die noch vegetationslosen Sandböden der Urstromtäler starken Westwinden ausgesetzt. Staub und Feinsande aus der Havelniederung wurden am Rand der Barnim-Hochfläche zu großen Anhäufungen, den Binnendünen, zusammengetrieben.

Die Dünenzüge bestehen meist aus kalkfreiem Sand, jedoch treten vorwiegend im westlichen Teil der Baumberge auch basenreichere Böden auf. Daraus resultiert ein Mosaik verschiedener Standortbedingungen. In einer Rinne befindet sich der vermoorte Lingenpfuhl.



Hauptdüne

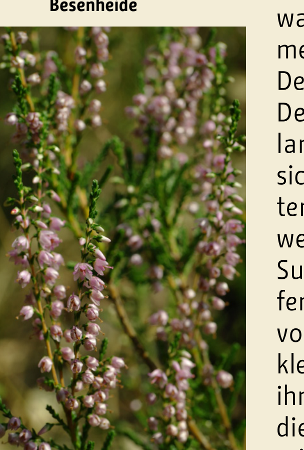
Naturgeschichte bewahren und erleben



Eichengehölz



Ähriger Blauweiderich

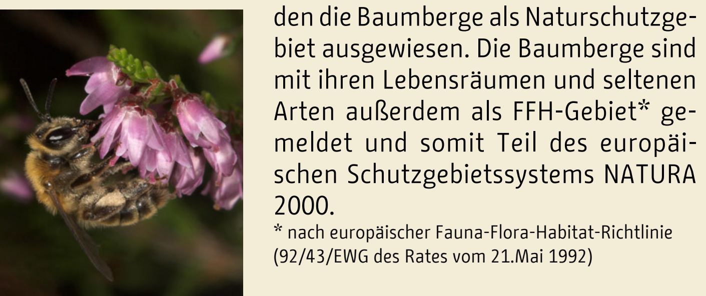


Besenheide

In den Baumbergen können wir nicht nur einen Blick in die eiszeitliche Entstehungsgeschichte dieser Landschaft werfen. Hier lernen wir auch ganz besondere Lebensgemeinschaften aus nächster Nähe kennen, die ausschließlich an trocken-warmen Sandstandorten verbreitet sind. Viele dieser Pflanzen und Tiere sind nach dem Eiszeitalter vor mehreren tausend Jahren aus der steppenartigen Vegetation Süd- und Osteuropas bei uns eingewandert, als das Klima deutlich wärmer und trockener war als heute. Derartige Lebensräume sind heute in Deutschland selten geworden. Die landwirtschaftliche Nutzung lohnte sich auf den nährstoffarmen Standorten seit dem 19. Jahrhundert immer weniger, so dass diese entweder der Sukzession überlassen oder mit Kiefern aufgeforstet wurden. Heute sind von den Sandtrockenrasen nur noch kleine Restbestände erhalten, so dass ihr Fortbestand akut bedroht ist. Auch die wärmeliebenden, lichten Eichenmischwälder sind inzwischen weitgehend verschwunden und entsprechend schutzbedürftig. In den Baumbergen sind diese Biotope noch zu finden.



Winterschachtelhalm



Sandbiene auf Besenheide



Überregional bedeutsam: der Kiesbank-Grashüpfer

Zum Erhalt dieser wertvollen Lebensräume sind Binnendünen und Trockenrasen sowie naturnahe Eichenmischwälder durch die Naturschutzgesetzgebung des Bundes und des Landes Berlin unter Biotopschutz gestellt worden. Eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung dieser Biotope ist unzulässig. Mehrere der in den Baumbergen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten fallen zudem unter den gesetzlichen Artenschutz. Um diese Landschaft als Ganzes zu sichern, wurden die Baumberge als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Baumberge sind mit ihren Lebensräumen und seltenen Arten außerdem als FFH-Gebiet* gemeldet und somit Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

* nach europäischer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992)

Landschaft im Wandel



Baumberge, 1934

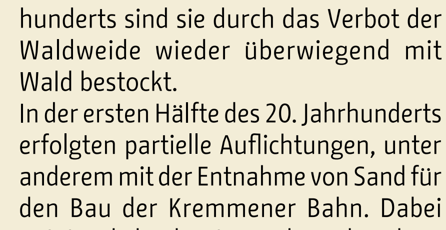


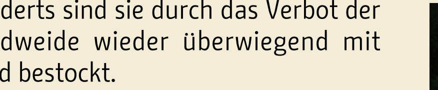
Baumberge, ca. 1920

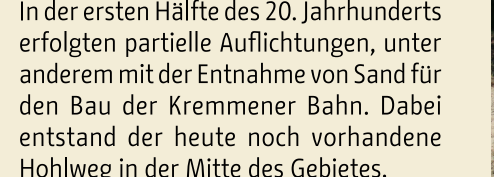


Baumberge, ca. 1920

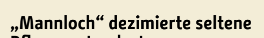
Die Nutzungsgeschichte der Baumberge und ihrer Umgebung geht auf die Ostkolonisation seit dem 12. Jahrhundert zurück, die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Heiligensee datiert in das Jahr 1308.
Die Besiedlung ging zu dieser Zeit mit umfangreichen Waldrodungen und landwirtschaftlichen Nutzungen einher. Alle Flächen, auch die verbliebenen Wälder, wurden beweidet, Laubäste als Viehfutter sowie Nadelstreu im Stall verwendet. Weitere Nutzungen trieben die Entwaldung und Verarmung des Bodens voran. So befand sich im 17. Jahrhundert südlich der Baumberge ein Teerofen, der später wieder aufgegeben wurde, als sich durch Übernutzung erheblicher Holzmangel einstellte. Die verbliebenen nährstoffarmen Heideflächen boten gute Bedingungen für die Imkerei.
In Folge dieser Nutzungen waren die Baumberge ein weitgehend entwaldetes Gebiet, wie es Karten aus dem 18. und dem frühen 19. Jahrhundert zeigen. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind sie durch das Verbot der Waldweide wieder überwiegend mit Wald bestockt.
In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten partielle Auflichtungen, unter anderem mit der Entnahme von Sand für den Bau der Kremmener Bahn. Dabei entstand der heute noch vorhandene Hohlweg in der Mitte des Gebietes.
Zum Ende des 2. Weltkriegs erfolgte in großem Umfang Brennholzgewinnung. Nach 1945 wurden die Baumberge zum Militärgebiet der französischen Schutztruppen. Das Befahren der Dünenstandorte mit Panzern führte zu einer Zunahme der offenen Sandstandorte. Andererseits hatte die intensive militärische Nutzung auf relativ kleiner Fläche den Rückgang oder das Verschwinden seltener Pflanzenarten zur Folge. Nach dem Ende der militärischen Nutzung setzte die Sukzession von Gehölzen ein.





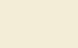


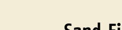
Zerstörung der Vegetation durch Befahren





„Mannloch" dezimierte seltene Pflanzenstandorte





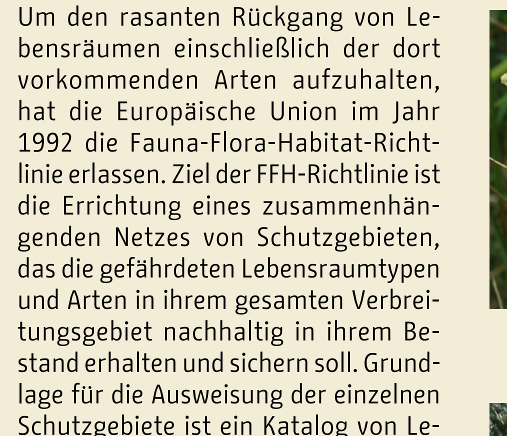


Ohne „Passierschein" keine Post für das Schullandheim

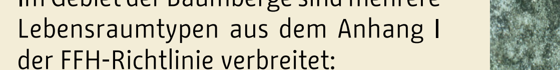
Ein Schutzgebiet von europäischem Rang



Silbergrasflur



Sandsegge

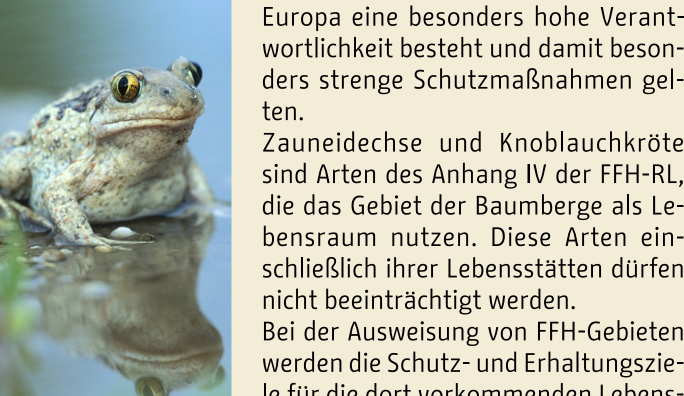


Sand-Fingerkraut

Um den rasanten Rückgang von Lebensräumen einschließlich der dort vorkommenden Arten aufzuhalten, hat die Europäische Union im Jahr 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erlassen. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Errichtung eines zusammenhängenden Netzes von Schutzgebieten, das die gefährdeten Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet nachhaltig in ihrem Bestand erhalten und sichern soll. Grundlage für die Ausweisung der einzelnen Schutzgebiete ist ein Katalog von Lebensraumtypen und Arten, die durch geeignete Maßnahmen zu sichern sind und deren guter Erhaltungszustand wiederherzustellen ist.
Im Gebiet der Baumberge sind mehrere Lebensraumtypen aus dem Anhang I der FFH-Richtlinie verbreitet:

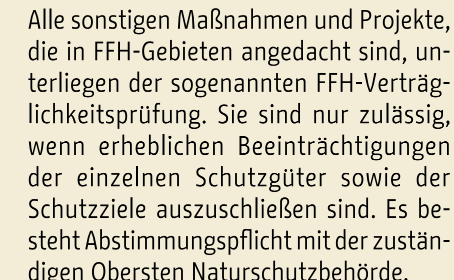
- Binnendünen mit Silbergrasfluren
- Trockene kalkreiche Sandrasen
- Naturnahe Eichenwälder auf Sandebenen.

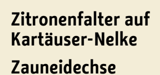
Bei den trockenen, kalkreichen Sandrasen handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp, für den in Europa eine besonders hohe Verantwortlichkeit besteht und damit besonders strenge Schutzmaßnahmen gelten.
Zauneidechse und Knoblauchkröte sind Arten des Anhang IV der FFH-RL, die das Gebiet der Baumberge als Lebensraum nutzen. Diese Arten einschließlich ihrer Lebensstätten dürfen nicht beeinträchtigt werden.
Bei der Ausweisung von FFH-Gebieten werden die Schutz- und Erhaltungsziele für die dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten bestimmt. Ein Managementplan legt die erforderlichen Maßnahmen fest.
Alle sonstigen Maßnahmen und Projekte, die in FFH-Gebieten angedacht sind, unterliegen der sogenannten FFH-Verträglichkeitsprüfung. Sie sind nur zulässig, wenn erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter sowie der Schutzziele auszuschließen sind. Es besteht Abstimmungspflicht mit der zuständigen Obersten Naturschutzbehörde.



Knoblauchkröte







Zitronenfalter auf Kartäuser-Nelke



Zauneidechse